



Besondere Nutzungsbestimmungen

Diese besonderen Nutzungsbestimmungen regeln die Nutzung des Online Nennsystems (ONS) inkl. Zahlungssystem (ONSZ) zwischen dem Schweizerischen Verband für Pferdesport und dem Reiter/Fahrer. Damit können die Nennungen mit E-Pay der Nenngelder für Reiter/Fahrer direkt mit PostFinance, VISA und Master Card getätigt werden.

Insofern diese besonderen Nutzungsbedingungen keine anderslautenden Bestimmungen enthalten, gelten die Nutzungsbedingungen von www.fnch.ch.

1. Leistungen des SVPS

- 1.1 Der SVPS stellt dem Reiter/Fahrer kostenlos das ONS/ONSZ für seine Nennungen mit E-Pay-Zahlung über Internet zur Verfügung.
- 1.2 Nach Nennschluss werden dem Veranstalter vom SVPS die Nennungen zum Download zur Verfügung gestellt und die Nenngelder (abzüglich Veranstaltungsgebühren zugunsten SVPS) direkt ausbezahlt.
- 1.3 Der Zugang zum Online Nennsystem ist nur mit einem Passwort möglich.
- 1.4 Die obere Einzahlungslimite beträgt CHF 10'000.--.
- 1.5 Offene Guthaben, welche ohne Bewegung über eine Zeit von 180 Tagen (6 Monate) liegen bleiben, werden dem Benutzer abzüglich Bearbeitungskosten von Pauschal CHF 10.-- nach Rücksprache überwiesen. Überweisungen erfolgen nur bei einer Kontodeckung von mindestens CHF 20.--.
- 1.6 Bei Absage der Veranstaltung vor Nennschluss werden die Guthaben dieser Veranstaltung dem Saldo verrechnet. Bei einer Absage nach Nennschluss ist der Veranstalter für die Rückbezahlung der Nenngelder verantwortlich.

2. Verpflichtung des Reiters und Fahrers

- 2.1 Der Reiter/Fahrer verpflichtet sich, ausschliesslich eigene Gelder dem Wallet gutzuschreiben.
- 2.2 Der Reiter/Fahrer verpflichtet sich, mit der Nutzung des ONS/ONSZ keinen Missbrauch mit E-Pay zu betreiben

3. Disziplinarmassnahmen

- 3.1 Wer nach Nennschluss bei seinem Finanzdienstleister vom Widerrufsrecht für seine Zahlung Gebrauch macht, wird automatisch gesperrt.
- 3.2 Die allfällige Verwendung des Wallets in Zusammenhang mit strafbaren Tatbeständen (z.B. Geldwäscherei) ist ausdrücklich verboten. Eine Missachtung dieser Bestimmung hat die automatische Sperre des ONS (inkl. E-Pay) für den betroffenen Reiter/Fahrer zur Folge.

4. Haftung

- 4.1 Der SVPS übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Reiter/Fahrer für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die fristgerechte Zurverfügungstellung der Gelder. Der SVPS haftet nicht für irgendwelche Schäden, welche dem Reiter/Fahrer durch den Inhalt dieser Vereinbarung zugefügt werden könnten.

5. Gerichtsstand

- 5.1 Gerichtsstand ist Bern.